



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:

Power Maxed Diesel Partikel Filter Reiniger

Produktcode: PMDPF-AT

UFI: T1HJ-609W-PooT-AYGS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Kraftstoffzusatz für den privaten und professionellen Einsatz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Informationen zum Verteiler/Importeur:

Steel Seal Deutschland GmbH

Dorfstrasse 20, 90617 Puschendorf/Fürth

Tel: 09101-9018160

Informationen zum Hersteller:

Steel Seal Ltd t/a Automotive Brands

Weston Road, Bretforton, Evesham, WR11 7QA

Tel: +44 (0)1789 330 668

1.3.1. Verantwortliche Person: -

E-Mail: office@steelseal.de

1.4. Notrufnummer:

09101-9018160 (während der üblichen Bürozeiten von 8:00 bis 17:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1 – H304

Gefahrenhinweise:

H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Gefahrbestimmende Komponenten: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, Kerosin — nicht spezifiziert; Kohlenwasserstoffe C11-C13 Isoalkane, <2% Aromaten

GHS08



GEFAHR

Gefahrenhinweise:

H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



Sicherheitshinweise:

- P102** – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P262 – Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P308 + P313 – BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P301 + P310 + P331 – BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Haut kann zu Reizungen, Rötungen und Dermatitis führen.
 Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung	CAS- Nummer	EG-Nummer / ECHA Listennummer	REACH Registrier- nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Gefahren- klasse und Gefahren- kodierung	Kodierung der Gefahren- hinweise
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, Kerosin — nicht spezifiziert* Indexnummer: 649-422-00-2	64742-47-8	265-149-8	01- 2119484819-18	60-100	GHS08 Gefahr	Asp. Tox. 1	H304
Kohlenwasserstoffe C11-C13 Isoalkane, <2% Aromaten**	90622-58-5	920-901-0	01- 2119456810-40	1-5	GHS08 Gefahr	Asp. Tox. 1	H304 EUH066
Organometallische Eisenverbindung**	vertraulich	vertraulich	-	1-5	GHS08 Achtung	STOT RE 2 Aquatic Chronic 4	H373 H413

*: Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.

** : Vom Hersteller klassifizierte Substanz, die nicht im VI. Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorkommt.

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Informationen: Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Das Opfer an die frische Luft bringen, warm halten und ausruhen lassen. Allgemeine Erste Hilfe. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund geben.

VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
- Ärztlich behandeln lassen, falls Beschwerden nicht nachlassen.
- Eine bewusstlose Person niemals zum Erbrechen bringen oder Flüssigkeiten trinken lassen.
- Kein Erbrechen herbeiführen.
- Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt.
- Sofort ein paar Gläser Wasser oder Milch geben, vorausgesetzt, das Opfer ist bei vollem Bewusstsein.
- Betroffene Person warm und ruhig halten.



EINATMEN:

Maßnahmen:

- Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen.
- Betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position, die das Atmen erleichtert, warm und ruhig halten.
- Ärztlich behandeln lassen, falls Beschwerden nicht nachlassen.
- Nase, Mund und Rachen mit Wasser spülen.
- Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
- Ärztlich behandeln lassen, falls Beschwerden nicht nachlassen.

AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Eventuell vorhanden Kontaktlinsen entfernen und Augenlidern weit öffnen.
- Sofort mit reichlich Wasser spülen.
- Mindestens 10 Minuten lang weiterspülen.
- Ärztlich behandeln lassen, falls Beschwerden nicht nachlassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Das Ausmaß der beschriebenen Symptome hängt von der Konzentration und der Expositionsdauer ab.

Hauterkrankungen und Allergien.

Allgemeine Atembeschwerden, unproduktiver Husten.

Siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatisch behandeln. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständigen Schaum, Kohlendioxid oder Trockenpulver zum Löschen verwenden. Sprühwasser (Nebel). Trockenchemikalien, Sand, Dolomit usw.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasserstrahl benutzen, kann zur Ausbreitung des Feuers führen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Kann sich bei hoher Temperatur entzünden.

Im Brandfall können giftige Gase (CO, CO₂, NO_x) entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät mit Überdruck anlegen.

Behälter, die sich in der Nähe des Feuers befinden, sollten entfernt oder mit Wasser gekühlt werden.

Brandgase und Dämpfe nicht einatmen.

Sprühwasser nur zum Kühlen von Behältern verwenden.

Kein Wasser auf das ausgelaufene Produkt geben.

Abfließende Wasser kontrollieren; es nicht in Abwasserkanäle und Wasserläufe gelangen lassen.

Betreten durch nicht erforderliches und ungeschütztes Personal nicht zulassen.

Chemikalienschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Geeignete Schutzausrüstung tragen (wie in Abschnitt 8 angegeben).

Alle Zündquellen entfernen.

Betreten durch nicht erforderliches und ungeschütztes Personal nicht zulassen.

Seien Sie vorsichtig, da Böden und andere Oberflächen rutschig werden können.

Gas, Rauch, Dämpfe oder Spray nicht einatmen.

Für angemessene Lüftung sorgen.



6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

Die Verbreitung von Staub oder kontaminierten Materialien vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Absorptionsmittel auf sammeln.

Alle Zündquellen entfernen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Rauchen, Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe der verschütteten Flüssigkeit sind verboten.

Von entzündlichen und brennbaren Materialien fernhalten.

Das Erste-Hilfe-Personal sollte geeignete Schutzausrüstung tragen.

Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben.

Nach dem Auffangen des verschütteten Produkts gründlich waschen.

Abfließende Wasser kontrollieren; es nicht in Abwasserkanäle und Wasserläufe gelangen lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten.

Die Empfehlungen des Herstellers lesen und befolgen.

Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.

Bei Produktverwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Waschen Sie sich die Hände und alle anderen kontaminierten Körperteile mit Wasser und Seife, bevor Sie den Arbeitsplatz verlassen.

Verschütten, Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzausrüstung tragen, einschließlich Handschuhe, Schutzbrille/Gesichtsschutz, Atemschutz, Stiefel, Kleidung oder Schürze, je nach Bedarf.

Technische Maßnahmen:

Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, Funken und offene Flammen fernhalten.

Statische Elektrizität und Funkenbildung sind zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

In dem originalen, dicht geschlossenen Behälter, an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von oxidierenden Stoffen, Hitze und Flammen, Laugen, Säuren fernhalten.

Lagerklasse: 10 (vom Hersteller angegebenen Daten).

Unverträgliche Materialien: Siehe Abschnitt 10.5.

Verpackungsmaterial: Keine speziellen Vorschriften.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Die identifizierten Verwendungen für dieses Produkt sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte (gemäß TRGS 900 zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2021, S. 893-894 [Nr. 39-40] (v. 02.07.2021)):

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt leichte (C₉-C₁₄ Aliphaten) (CAS: 64742-47-8): Arbeitsplatzgrenzwert: Vgl.

Nummer 2.9; Bemerkungen: AGS, Y



DNEL-Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erboden	keine Angaben	keine Bemerkungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Für ausreichende allgemeine Belüftung und Punktlüftung sorgen. Alle Arbeitsplatzgrenzwerte für das Produkt oder die Inhaltsstoffe beachten. Bei unzureichender Belüftung, geeignete Atemschutzausrüstung tragen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Technische Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung auf das zulässige Expositions-niveau anwenden.

Augenwaschstation vorsehen.

Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen.

Im Arbeitsbereich nicht rauchen.

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Verunreinigung der Haut sofort mit Wasser und Seife waschen.

Eine geeignete Hautcreme verwenden, um das Austrocknen der Haut zu verhindern.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Geeignete Schutzbrille tragen, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist (EN 166). Folgender Schutz sollte getragen werden: Schutzbrille gegen Chemikalienspritzer.

2. **Hautschutz:**

a. **Handschutz:** Geeignete chemikalienbeständige, undurchlässige Schutzhandschuhe verwenden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass ein Hautkontakt möglich ist (EN 374). Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sollten Handschuhe der europäischen Norm EN374 entsprechen. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuhlieferanten/Hersteller ausgewählt werden, der Auskunft über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann. Handschuhe aus Nitrilkautschuk, PVA oder Viton werden empfohlen.

b. **Sonstige Schutzmaßnahmen:** Augenwaschstation und Notduschen vorsehen. Geeignete Kleidung tragen, um jeglichen Flüssigkeitskontakt und wiederholten oder längeren Dampfkontakt zu vermeiden.

3. **Atemschutz:** Entsprechendes Atemschutzgerät verwenden, wenn die Belüftung nicht ausreicht. Lassen Sie sich vom Vorgesetzten über die Atemschutznormen des Unternehmens beraten. Gasfilter, Typ E. Gasfilter, Typ K. Gasfilter, Typ B. Gasfilter, Typ AX.

4. **Thermische Gefahren:** Keine thermischen Gefahren bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen.

Die in Abschnitt 8 genannten Anforderungen setzen sachkundige Arbeit unter normalen Bedingungen und eine zweckentsprechende Verwendung des Produkts voraus. Bei abweichenden Bedingungen oder Arbeiten unter extremen Bedingungen ist vor der Entscheidung über weitere Schutzmaßnahmen der Rat eines Sachverständigen einzuholen.



ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aussehen:	hellbraune Flüssigkeit
2. Geruch:	charakteristischer, petroleumartiger Geruch
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben*
4. pH-Wert:	keine Angaben*
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben*
6. Siedebeginn und Siedebereich:	200 – 250 °C / 760 mm Hg
7. Flammpunkt:	> 64 °C PMCC (Pensky-Martens closed cup)
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben*
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	keine Angaben*
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Angaben*
11. Dampfdruck:	<1000 hPa / 50 °C
12. Dampfdichte:	> 1
13. Relative Dichte:	0,81 / 15 °C
14. Löslichkeit(en):	mit Wasser nicht mischbar
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht anwendbar
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben*
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*
18. Viskosität:	<7 mm ² /s / 40 °C
19. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben*
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben*

9.2. Sonstige Angaben:

Ethanolgehalt: 0 %

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung, wenn es wie empfohlen verwendet und gelagert wird. Polymerisiert nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden. Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Von oxidierenden Stoffen, Hitze und Flammen fernhalten. Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel, starke Laugen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung, wenn es wie empfohlen verwendet und gelagert wird. Im Brandfall können giftige Gase (CO, CO₂, NO_x) entstehen.



ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.1.1. **Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:**

Keine Daten vorhanden.

11.1.2. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**

Keimzell-Mutagenität:

Genotoxizität - in vitro: Bakterieller Rückmutationstest (Ames-Test): Negativ.

11.1.3. **Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:**

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. **Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:**

Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Haut kann zu Reizungen, Rötungen und Dermatitis führen.

Einatmen: Dämpfe können die Atmungsorgane/Lungen reizen. Längeres Einatmen von hohen Konzentrationen kann die Atemwege schädigen.

Verschlucken: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Verschlucken kann zu schweren Reizungen im Mund, in der Speiseröhre und im Magen-Darm-Trakt führen. Eine Lungenentzündung kann die Folge sein, wenn erbrochenes lösungsmittelhaltiges Material in die Lunge gelangt.

Hautkontakt: Das Produkt hat eine entfettende Wirkung auf die Haut. Kann Hautrisse und Ekzeme verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu schweren Reizungen führen. Nicht hautsensibilisierend.

Augenkontakt: Kann schwere Augenreizung verursachen.

Die folgenden vorbestehenden Gesundheitszustände des Arbeitnehmers können zu einem erhöhten Risiko nachteiliger gesundheitlicher Auswirkungen nach Exposition gegenüber diesem Produkt führen: Hauterkrankungen und Allergien.

11.1.5. **Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.1.6. **Wechselwirkungen:**

Keine Daten vorhanden.

11.1.7. **Fehlen spezifischer Daten:**

Keine Angaben.

11.1.8. **Sonstige Angaben:**

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:

Das Gemisch ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Sicherstellen, dass der Behälter vor der Entsorgung entleert wird, um zu verhindern, dass der Inhalt in Wasserläufe gelangt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Wassergefährdungsklasse (WGK, Deutsche Vorschrift, Selbsteinstufung): 2 - wassergefährdend.



ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:**
Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:**
Abfall ist als gefährlich eingestuft.
Die Abfälle gemäß den örtlichen Vorschriften bei einer zugelassenen Abfallentsorgungsstelle entsorgen.
- Abfallverzeichnis:**
Für dieses Produkt kann keine Abfallverzeichnis-Nummer (LoW-Code) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die LoW-Code ist nach Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:**
In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Leere Behälter können entzündliche Dämpfe und Produktreste enthalten.
Von Funken, Hitze und Zündquellen fernhalten.
Die Etiketten dürfen nicht entfernt werden.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:**
Keine Daten vorhanden.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:**
Keine Daten vorhanden.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:**
Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID; IMDG; IATA:

Unterliegt nicht den Vereinbarungen der Beförderung gefährlicher Güter.

- 14.1. UN-Nummer:**
Keine UN-Nummer.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**
Keine ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:**
Keine Transportgefahrenklassen.
- 14.4. Verpackungsgruppe:**
Keine Verpackungsgruppe.
- 14.5. Umweltgefahren:**
Umweltgefährdend: Nein.
Meeresschadstoff: Nein.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:**
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie (EWG) Nr. 76/769 des Rates sowie der Richtlinien (EWG) Nr. 91/155, (EWG) Nr. 93/67, (EG) Nr. 93/105 und (EG) Nr. 2000/21 der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine Angaben.

Literaturhinweise / Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (30. 07. 2015, Version 2, EN).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	Methode
Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1 – H304	Basierend auf Berechnungsmethode

Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:

H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H373 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H413 – Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Keine Daten vorhanden.

Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung Gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.

CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.

CSR: Stoffsicherheitsbericht.

DNEL: Derived-No-Effect-Level.

ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

EC: Europäische Gemeinschaft (EG).

EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).

EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).

EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).

EINECS: Europäische Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.

EN: Europäische Norm.

EU: Europäische Union.

EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.

ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.

IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.

IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.

IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.

IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.

Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.

LC50: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.

LD50: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).

LoW: Abfallverzeichnis.



LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
UN: Vereinte Nationen.
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.

Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.

Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt erstellt von:
MSDS-Europe
der internationale Geschäftszweig von
ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung
des Sicherheitsdatenblattes:
+36 70 335 8480; info@msds-europe.com
www.msds-europe.com

